

[1]

Die Herforder Güter im Sauerlande.

Von Albert Hömberg, Witten-Ruhr¹.

Zu den ersten und wichtigsten Stützpunkten des Christentums im alten Sachsenlande gehörte das Nonnenkloster Herford, das schon wenige Jahre nach dem Tode Karls des Großen gegründet und mit vielen Gütern in den Ländern zwischen Rhein und Weser ausgestattet wurde. Zu diesen Gütern gehörten auch zahlreiche Bauernhöfe im südlichen Sauerlande, die im sogenannten „Amt Schönholthausen“ zusammengefaßt waren. Der Geschichte dieses Amtes sei die folgende Arbeit gewidmet.²

A) Die ältere Geschichte der Herforder Güter im Sauerland.

Da die sauerländischen Güter in den alten Urkunden des Klosters Herford nicht vorkommen und auch im ältesten Güterverzeichnis fehlen, besitzen wir keine schriftliche Nachricht, wann und wodurch sie in den Besitz des Klosters gelangt sind. Wir müssen es unter diesen Umständen als einen glücklichen Zufall bezeichnen, daß uns ein Ortsname gestattet, wenigstens die erste Frage eindeutig zu beantworten: das Kloster Herford muß die Güter im Sauerland schon sehr früh, wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert erworben haben, da der Name des Dorfes Meinkenbracht nur in dieser Zeit entstanden sein kann, im Bestimmungsort aber bis auf den heutigen Tag die Erinnerung an die Mönche, die Nonnen des Klosters Herford festhält.

In vorgeschichtlicher Zeit wurde das Sauerland von mehreren kleinen Gemanenstämmen bewohnt, deren Gebiete durch breite, unbesiedelte Grenzstreifen von einander getrennt waren. Eine solche Grenze können wir noch heute längs der Wasserscheide zwischen der mittleren Lenne und den Zuflüssen der Ruhr erkennen. Wenn wir die Ortsnamen dieses Gebietes betrachten und mit ihrer Hilfe die altkultivierten Gegenden von [2] den erst in jüngerer Zeit besiedelten zu trennen suchen. Wir finden hier in den Tälern der Leise und Wenne, dem Kern des späteren Landes Fredeburg, zahlreiche Ortsnamen auf -lar, -darf (trop) und -hausen, die uns ebenso wie die große vorgeschichtliche Wallburg auf dem Wilzenberg zeigen, daß wir hier altbesiedeltes Land vor uns haben. Weiter westlich ändert sich auf einer Linie, die etwa von Fleckenberg nach Eslohe läuft, das Bild vollkommen: auf einem meist 12 Kilometer breiten Streifen, der bis in die Gegend von Schönholthausen und Elspe

¹ erschienen in: Heimatblätter für das südliche Westfalen, Bd. 11 (1934) Heft 1/2 – 5/6, S. 1-7, 33-38, 53-59. Abschrift von Wolf-Dieter Grün, Gemeindearchiv Finnentrop, Februar 2015. Die Seitenzählung der Vorlage wurde der Zitierfähigkeit wegen in eckige Klammern [] gesetzt. Anmerkungen des Abschreibenden wurden mit (wdg) gekennzeichnet.

² Unter den Quellen für die folgende Abhandlung sind besonders zwei zu nennen:

1) Franz Darpe, Codex traditionum Westfalicum. IV. Band: Einkünfte- und Lehnregister der Fürstabteilung Herford, Münster 1892.

2) F. X. Schrader, Das Kirchdorf Schönholthausen und seine Filialen. § 4. Das sog. Amt Schönholthausen. (Blätter zur näheren Kunde Westfalens, XV. Jahrgang, 1877, Seite 49-53.)

reicht, fehlen alte Ortsnamen völlig³: ein Zeichen, daß hier vorzeiten ein breiter Grenzwald die späteren Länder Fredeburg und Bilstein trennte.

Am Rande des alten Siedlungslandes folgt hier zunächst bei Eslohe eine rund 3 Kilometer breite Zone, die durch zahlreiche heim- Orte gekennzeichnet ist: Kückelheim (b. Eslohe), Isingheim, Lüdingheim, Bockheim, Vogelheim, (Wüstung bei Arpe) und Kückelheim (b. Bracht). Da heim-Orte an anderen Stellen des Sauerlandes vorzugsweise in der Nähe karolingischer Burgen und Straßen auftreten, also an Punkten, die in den Sachsenkriegen strategische Bedeutung besaßen, können wir das Entstehen dieser Orte mit großer Sicherheit in die Zeit Karls des Großen setzen und die in den Rheinlanden häufige Namensform auch bei uns auf fränkische Einflüsse zurückführen.

Scharf von dieser um 800 besiedelten Zone getrennt folgen dann weiter westlich im Innern der alten Grenzeinöde zahlreiche Dörfer, für die Namen auf scheid, rode und bracht bezeichnend sind. Sie sind im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts entstanden.

Der Name bracht hängt mit dem plattdeutschen Wort wrechte, Zaun oder Einfriedigung, zusammen⁴ und bezeichnet ein aus der allgemeinen Mark ausgeschiedenes Stück Land. Je nachdem das betreffende Stück Land gerodet wurde oder nicht, kommt der Name als Ortsname oder als Berg- und Waldname vor.⁵ Aus der Tatsache, daß sich bracht-Orte weder im altbesiedelten Gebiet noch in der Zone der heim-Dörfer finden, schließen wir, daß der Name erst seit spätkarolingischer Zeit in Gebrauch gekommen ist; dem entspricht es, daß er erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts in rheinischen Urkunden und Urbaren begegnet.

Dieser Zeit um 900 n.Chr. gehört auch die Wallburg auf dem Oedinger-Berge an, die nachweislich im Jahre 1000 in ein Nonnenkloster verwandelt wurde. Um die Jahrtausendwende scheint der Grenzwall zwischen den Ländern Bilstein und Fredeburg demnach besiedelt und [3] befriedigt gewesen zu sein. Die Bedeutung des Namens bracht war dem Volke schon wenige Jahrhunderte später nicht mehr bekannt. Es entstellte die Namen immer mehr zu bert, pert, mart und mert und glich sie zuletzt vielfach ganz fremden, aber ähnlich klingenden Namen an: Fleckenberg, Milchenbach, Heinsberg, Gummersbach usw. sind alte bracht-Orte und haben erst später ihre heutige Namensform erhalten.

Ein großer Teil der Herforder Klostergüter liegt im Bereich dieses alten, erst um 900 besiedelten Grenzwaldes. Nehmen wir hinzu, daß das Dorf Meinkenbracht, in dem die Nonnen 9 Bauernhöfe besaßen, seinen Namen eben dieser Verbindung verdankt, so liegt die Schlußfolgerung auf der Hand: die Fürstabtei Herford hat die Güter und zugehörigen Waldungen schon bald nach seiner Gründung erhalten und in der Folge tatkräftig an der Kultivierung des Landes teilgenommen, eine Tatsache, die umsomehr hervorgehoben werden muß als eine entsprechende Tätigkeit der sauerländischen Klöster kaum nachzuweisen ist.

³ Elspershusen ist eine erst in neuerer Zeit angelegte Höhengiedlung. Wiebelhausen heißt in älterem Urkunden „Ton Husen“, „to den Husen“; der vorgesetzte Artikel zeigt, daß sich es um eine mittelalterliche Siedlung handelt.

⁴ H. Jellinghaus. Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Osnabrück 1923, S. 34.

⁵ Z. B. die „Hohe Bracht“ bei Altenhundem. Als bracht-Orte in der genannten Grenzzone zwischen den Ländern Bilstein und Fredeburg nenne ich: Bracht, Halberbracht, Leckmart, 3 Valbert, Weuspert und Bracht b. Schliprüthen.

Soviel über die Frühzeit des Amtes Schönholthausen, über die wir keine schriftliche Kunde besitzen, da erst das 2., aus dem 12. Jahrhundert stammende Heberegister des Klosters die Besitzungen im Sauerlande nennt. In diesem Register heißt es:⁶

„Villicatio in Sconeholte⁷ (Sconeholthausen) solvit annuatim in festo purificationis beate Marie 5 solidos ad caldaria in curia abbatisse; pretera in Pascha 9 porcos et unum aprum; in ascensione Domini ad portam claustrum 2 solidos de villa Menebracht et 6 oves de curia, 11 lantscap et 35 hovescap vel plus si evenerit abbatisse et monialibus. Insuper 24 somas avene et 5 patelle dabuntur in III. feria Pentecostes et presentabuntur Benninkinghusen supra Lippam uno anno ex hac parte pontis altero anno ex illa parte: in festo beati Martini 10 molder caseorum et 4 urnas butiri: Nuncios abbatisse singulis annis hospitabitur cum 5 equis per tres noctes, in tercio anno hospitabitur abbatissam cum 60 equitaturis per tres noctes et clericus unam cum tot et tunc villicus dabit abbatisse dextrarium⁸ regalem vel 5 marcis eum redimet. Ad vini expansas dabit vaccam; cum villico de Overenberg navim ad ducendum vinum comparabit.

Villicatio in Wendene dabit 3 porcos in Pascha et marcam in Pentecosten cum avena illorum de Sconeholte et vaccam unam ad expansas vini. Nuntios abbatisse hospitabitur per unam noctem cum 5 equis, ipsam abbatissam unam noctem cum 60 equis in tercio anno.“⁹

Wir ersehen aus diesem Bericht, daß die Herforder Höfe den zwei Schultenhöfen in Schönholthausen und Wenden unterstellt waren.

Der erstgenannte Hof war der weitaus wichtigere; selbst ein Teil der Abgaben der Wendener Güter wurde durch den Schönholthausener Schulten eingezogen. Die Abgaben waren, der herrschenden Naturalwirtschaft entsprechend, sehr vielgestaltig:

⁶ Darpe a. a. O., Seite 56.

⁷ Ob sich dieser Haupthof zuerst in Sconeholte, Schöndelt, befunden hat, wo das Kloster später vier Bauerngüter besaß? Oder liegt nur ein Schreibfehler vor? Die alte Pfarrkirche in Schönholthausen ist eine Herforder Gründung, weshalb die Vergebung des Kirchenlehens zu den Pertinenzien des Amtes Schönholthausen gehörte.

⁸ frz. *destrier*: starkes Pferd, Schlachtroß.

⁹ In freier deutscher Übersetzung (nach Friedrich Geuecke: Schöndelt. Die Geschichte eines Dorfes. Privatdruck 1974/1977 S. 10):

„Der Schultenhof zu Schöndelt (Schönholthausen) führt jährlich am Feste Maria Lichtmeß 5 Schilling zur Beschaffung von Kochtöpfen an die Hofhaltung der Äbtissin ab; außerdem zu Ostern neun Schweine und einen Eber; zu Christi Himmelfahrt übergibt er an der Klosterpforte 2 Schilling von dem Weiler Meinkenbracht und 6 Schafe vom Schultenhof, ferner 11 Landschaften und 35 Hofschafe (Milchschafe?) oder mehr, wenn es möglich ist; für die Äbtissin und die Stiftsdamen. Ferner werden 24 Fuhren Hafer und 5 Pfannen am dritten Tage der Pfingstwoche geliefert und bei Benninghausen an der Lippe übergeben, in einem Jahre an dieser Seite und im andern Jahre an jener Seite der Brücke; desgleichen am Festtage des hl. Martinus 10 Malter Käse und 4 Töpfe Butter.

Die Boten der Äbtissin samt 5 Pferden hat der Oberhof in jedem Jahre für 3 Nächte unterzubringen und zu bewirten, in jedem dritten Jahre stattdessen die Äbtissin selbst mit 60 Reitern für drei Nächte. Bei dieser Gelegenheit stellt der Schulte der Äbtissin jedesmal ein kräftiges Schlachtroß oder löst es mit 5 Mark aus. Für den Einkauf von (Meß-?)Wein liefert er eine Kuh. Mit dem Schulten von Overenberg gemeinsam sorgt er für ein Schiff zum Transport des Weines.

Der Schultenhof in Wenden liefert drei Schweine zu Ostern und eine Mark zu Pfingsten zusammen mit dem Hafer der Bauern von Schöndelt, ferner eine Kuh für den Einkauf von (Meß-?)Wein. Die Boten der Äbtissin samt 5 Pferden hat er jährlich für eine Nacht, in jedem dritten Jahre stattdessen die Äbtissin selbst mit 60 Reitern für eine Nacht zu beherbergen und zu bewirten.“ (wdg)

Schweine, Schafe (52!), Hafer, Käse, Butter usw.; sie mußten teils nach Herford, teils zur Lippebrücke bei Benninghausen geliefert werden. Obwohl die Schulden nur die [3] festgesetzten Abgaben zu leisten hatten, sorgte das Kloster noch selbst für strenge Aufsicht. Ein Bote der Aebtissin kam jährlich mit 5 Pferden, um in Schönholthausen drei und in Wenden eine Nacht zu bleiben; jedes dritte Jahr besuchte die Aebtissin selbst mit großem Gefolge ihre Güter.

Aber die Entfernung vom Kloster war so groß, daß diese Bewirtschaftungsform den Nonnen allmählich nicht mehr zu genügen schien: in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde das „Amt Schönholthausen“, wie es hinfort genannt wurde, an eine adelige Familie verlehnt, die den größten Teil der Abgaben erhielt, dafür aber dem Kloster persönlich dienstbar wurde. Über diese Lehnsträger der Herforder Güter, die wir noch fast lückenlos nennen können, wird nun im 2. Abschnitt dieser Arbeit zu sprechen sein.

B) Die Lehnsträger des Amtes Schönholthausen.

Als erste urkundlich nachweisbare Lehnsträger der Herforder Güter im Sauerlande finden wir einige Mitglieder des adeligen Geschlechts v. Meininghausen, das einem gleichnamigen Dorfe¹⁰ in der Soester Bürde entstammte und zuerst 1200-1202 mit den Brüdern Alexander und Albert v. Meininghausen urkundlich auftritt. Söhne eines dieser Brüder waren wahrscheinlich Alexander und Konrad v. Meininghausen, die 1237 einen Vertrag zwischen den Grafen von Arnsberg und Rietberg bezeugten; sie sind die ersten Besitzer des Amtes Schönholthausen.

1. Alexander v. Meininghausen, 1237 Zeuge des Grafen Gottfried von Arnsberg, war ein Ministeriale¹¹ der Herforder Kirche und als solcher Lehnsträger des Amtes Schönholthausen, wie aus der gleich zu erwähnenden Urkunde von 1259 hervorgeht. Als er starb, war kein Mitglied seiner Familie als Herforder Ministeriale zur Erbnachfolge in dem Lehen berechtigt, doch beließ das Kloster die Güter zunächst als freies Lehen seinem Bruder.

2. Konrad v. Meininghausen, der 1237-1266 in vielen Urkunden als Ritter und Burgmann des Grafen Gottfried von Arnsberg Erwähnung findet.

3. Dietrich v. Meininghausen, ein Sohn des Alexander, war in den Dienst des Grafen Dietrich von Hohenlimburg getreten. Er wurde 1259 von diesem freigelassen und am 19. Mai 1259 auf Bitten des Grafen Gottfried von Arnsberg zum Ministerialen des Klosters Herford angenommen und mit der Curtis¹² in Schönholthausen belehnt, wie sie sein Vater Alexander früher besessen hatte und sein Onkel Konrad seither als erledigtes Leben nutzte. Unter den Burgen, die Dietrich für treue Befolgung des Vertrages stellte, finden wir außer dem Grafen Gottfried von Arnsberg auch den Edelherrn Heinrich von [5] Bilstein und den Amtmann Arnold v. Hostaden zu Waldenburg.¹³

¹⁰ Meiningsen, 5 Kilometer südwestlich von Soest.

¹¹ Unfreier, aber zum Adel gehöriger Dienstmann.

¹² Haupthof mit zugehörigen Unterhöfen, hier also mit dem „Amt Schönholthausen“ identisch.

¹³ W.U. B. IV, 795; W. U. B. VII, 1016 und 1016a.

Der Name des Dietrich v. Meininghausen begegnet uns in keiner späteren Urkunde wieder. Wir werden aber kaum fehl gehen, wenn wir ihn mit einem Ritter Theodericus de Sconenholthusen identifizieren, der 1279 als Zeuge des Grafen Ludwig von Arnsberg genannt wird, denn er war im 13. Jahrhundert noch eine gewöhnliche Erscheinung, daß Adelige ihren Namen mit dem Wohnsitz wechselten.¹⁴

Aus den nächsten Jahrzehnten fehlen alle Nachrichten über das Amt Schönholthausen, doch steht fest, daß es um 1300 in den Besitz der Familie v. Helden übergang, die in dem Dorfe Helden wohnte und seit 1230 in Urkunden der Attendorner Gegend vorkommt. Ein seit 1278 genannter

4. Dietrich v. Helden scheint das Amt Schönholthausen für seine Familie erworben zu haben. Er wird in dem Lehnbuch der Aebtissin Liutgard (1324-1360) Tydericus de Sconenholthusen alias dictus de Heldene vel de Woldenberghe genannt¹⁵, woraus hervorgeht, daß er auch ein Burglehen zu Waldenburg besaß, also mit dem Burgmann Theoderricus de Holthusen identisch sein muß, der um 1307 urkundlich genannt wird.¹⁶ Dietrich v. Helden, ein Ritter, war ein Ministeriale des Klosters Herford. Zum Erben des Amtes Schönholthausen hatte er seinen Sohn Heidenrich v. Helden bestimmt, der dementsprechend auch zu den Dienstmannen der Herforder Kirche gehörte, aber schon vor dem Vater starb, sodaß bei dem Tode des letzteren das Leben erneut erledigt war. Wie früher bei der Familie v. Meininghausen wurde aber auch jetzt ein Verwandter im Besitz der Lehngüter belassen:

5. Herbord v. Helden, Ritter, der nach Herforder Registern das Amt Schönholthausen vor 1339 besaß.¹⁷ Auf ihn folgte sein Sohn

6. Herbord v. Helden, Knappe, der 1352 vier Schilling Rente aus dem Wedemhove to Schonholt¹⁸ für einen Jahrtag für seine Eltern und Verwandten stiftete.¹⁹ Er besaß als kölnische Lehen zwei Höfe zu Niederhelden und Deydinck im Kirchspiel Helden, die 1355 als Burglehen von Schnellenberg in den Besitz des Ritters Heidenrich v. Plettenberg übergangen. Dieser selbe Heidenrich v. Plettenberg, wohl ein Verwandter der v. Helden, erhielt durch Vertrag auch das Amt Schönholthausen, weshalb wir uns nunmehr seiner Familie zuwenden müssen.

[6] Die noch heute blühende Familie v. Plettenberg, natürlich aus dem gleichnamigen Orte in der Grafschaft Mark stammend, wird zuerst 1187 mit einem Heidolph v. Plettenberg urkundlich genannt. Schon im 13. Jahrhundert gelangte die Familie zu hohem Ansehen: Heidenrich v. Plettenberg war 1266, sein Sohn Johannes v. Plettenberg 1294-1298 und 1301-1311 Marschall des Herzogtums Westfalen.²⁰ Obwohl letzterer noch nicht zu den Lehnsträgern des Amtes Schönholthausen; gehörte, möchte ich einige Worte über seine Tätigkeit als Landmarschall einfügen, da sie für das Herzogtum Westfalen von der größten Bedeutung war. Nachdem Erzbischof Siegfried von Köln 1288 in der blutigen Schlacht bei Worringen von dem

¹⁴ W. U. B. VII, 1695; Seibertz. Urk. 385. — In derselben Urkunde wird ein Thomas v. Schönholthausen, vir bone nationis, unter den Zeugen genannt, vielleicht ein Verwandter des Dietrich.

¹⁵ Darpe a. a. O., Seite 182.

¹⁶ Zu seinen Nachkommen müssen die v. Helden zu Frielentrop gehören, die den Beinamen „Jagedüvel“ führten.

¹⁷ Darpe a. a. O., Seite 100.

¹⁸ Schöndelt bei Schönholthausen.

¹⁹ Schrader a. a. O., Seite 53.

²⁰ Die Marschälle können etwa als Landverweser bezeichnet werden.

Herzog von Brabant und seinen Verbündeten vernichtend geschlagen worden war und sich als Gefangener in den Händen des Grafen von Berg befand, brach auch die kölnische Herrschaft in Westfalen fast völlig zusammen. Die Grafen von der Mark und von Waldeck nahmen die Städte Werl und Hallenberg und zerstörten die Burgen Volmarstein und Isenburg und viele andere Orte des Herzogtums; die wenigen festen Plätze, die den Sturm überstanden, mußten zur Beschaffung des Lösegeldes für den gefangenen Erzbischof verpfändet und den feindlichen Grafen eingeräumt werden. So waren es nur geringe Trümmer des alten Herzogtums, die Johannes v. Plettenberg vorfand, als er 1293 sein Amt antrat: als er es 1311 endgültig niederlegte, hatte er es nicht nur in vollem Umfange wiederhergestellt, sondern durch Anlage neuer Festungen innerlich gekräftigt. Er stellte die zerstörten Städte Hallenberg und Osterfelde²¹ wieder her, errichtete 1293-1294 die Burgen Altenfels²² und Schnellenberg und erbaute 1295 die Stadt Belecke. Um 1307 legte er ein Bestandsverzeichnis des Marschallamtes an, in dem er sämtliche Rechte und Besitzungen der Erzbischöfe in Westfalen verzeichnete: unsere wichtigste Quelle für die ältere Geschichte des Herzogtums Westfalen! Gegen Ende seiner Regierung endlich veranlaßte er den Erzbischof, den Flecken Olpe zu befestigen und mit Stadtrecht zu versehen.

Am 17. Dezember 1300 lieh Johann v. Plettenberg dem Erzbischof Wigbold 700 Mark Silber zur Einlösung der an den Grafen von der Mark verpfändeten Burg Waldenburg, wofür ihn dieser drei Tage später zum Amtmann von Waldenburg ernannte.²³ Seit dieser Zeit scheinen seine Nachkommen auf der Waldenburg gewohnt zu haben, und dieser Zweig der Familie v. Plettenberg ist es, der bald darauf mit dem Amt Schönholthausen belehnt wurde.

7. Heidenrich v. Plettenberg hat im Jahre 1335 von der Waldenburg aus den Grafen Adolf von der Mark befehdet und ihm großen Schaden zugefügt. Einige Zeit darauf, wahrscheinlich um 1350, [7] erwarb er durch Vertrag mit dem Sohne des Ritters Herbord v. Helden die Herforder Güter im Sauerland.²⁴

8. Dietrich v. Plettenberg, 1364 Burgmann zu Waldenburg, hat 1370 die zum Amt Schönholthausen gehörigen Höfe in Meinkenbracht an Johannes Kalehard versetzt.²⁵

9. Johann v. Plettenberg gt. Heidemühle, vielleicht identisch mit dem 1400-1411 genannten Amtmann Johann v. Plettenberg zu Waldenburg, ist 1398, am Tage Philippi und Jacobi, im Pfarrhaus zu Schönholthausen von der Herforder Aebtissin belehnt worden.²⁶

10. Siegfried v. Plettenberg, Sohn des Heidenrich v. Plettenberg, hat das Amt 1424 als Lehen empfangen;²⁷ er wird nur noch 1426 urkundlich genannt. Der hier als Vater des Siegfried genannte Heidenrich war nach anderen Urkunden ein Sohn des Dietrich v. Plettenberg und wie dieser Burgmann in Waldenburg. Als Söhne desselben werden

²¹ Später Kallenhardt genannt.

²² Die Burg Attenfels lag 10 Kilometer östlich von Brilon; heute sind nur noch die Reste des Bergfrits auf einem Kalkfelsen zu sehen.

²³ W. U. B. VII, 2619-2620.

²⁴ Darpe a. a. O., Seite 100.

²⁵ Schrader a. a. O., Seite 49f.

²⁶ Darpe a. a. O., Seite 216.

²⁷ Darpe a. a. O., Seite 236.

auch Wilhelm und Engelbert v. Plettenberg genannt, die beiden letzten Besitzer der Waldenburg, die demnach Brüder des Siegfried v. Plettenberg waren.

[33] Wilhelm v. Plettenberg wurde 1433 und 1450 mit dem Amt Schönholthausen belehnt.²⁸ Er besiegelte 1462 eine Urkunde für die Kirche in Schönholthausen und 1472 als Lehnsherr einen Kaufbrief über das Kellergut zu Weringhausen.

Ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, darf man diesen Wilhelm v. Plettenberg einen Raubritter nennen. 1442 mußte sich der Herzog Adolf von Cleve-Mark bei Erzbischof Dietrich beschweren, Wilhelm v. Plettenberg und sein Bruder Engelbert seien am Montag nach Misericordia in sein Land Fredeburg eingefallen, hätten dort geplündert und die Beute und die Gefangenen auf das Schloß Waldenburg geschleppt. Zwei Jahre darauf. 1444, brach die große Soester Fehde aus, die für Schnapphähne dieser Art eine glänzende Zeit brachte. Wilhelm v. Plettenberg beteiligte sich eifrig an den Kämpfen vor Soest, wurde dabei aber am 29. Oktober mit vielen anderen kölnischen Adeligen gefangen und mußte sich mit schwerem Lösegeld freikaufen. Daß er nach diesem wenig rühmlichen Zwischenfall nicht gut auf die Soester zu sprechen war, ist verständlich: wir finden ihn noch Jahrzehnte nach **[34]** Beendigung der Fehde unter den kölnischen Rittern, die als Raubgesellen auf eigene Faust die Stadt bekriegten. Als er sich 1459 und 1460 an Raubüberfällen und Brandstiftungen in der Soester Börde beteiligte, holten die Bürger zu einem Gegenschlage aus: sie erschienen am Abend vor dem Dreikönigstage 1461 vor der Waldenburg, erstürmten die Vorburg und verbrannten dort die Stallungen und die Küche, konnten aber den festen Turm des Junkers nicht nehmen, sodaß er noch glücklich dem Galgen entging, den die erbosten Soester ihm zugedacht hatten.

12. Engelbert v. Plettenberg, der schon genannte Bruder des Wilhelm, wird 1471 in einer Urkunde über die Herforder Güter in Meinkenbracht genannt.²⁹ Er war 1480 nach dem Tode des Wilhelm v. Plettenberg Herr zu Waldenburg und erhielt als solcher ein Burglehen von 5 Mark aus dem Kirchspiel Drolshagen. Er starb scheinbar 1488, denn am 16. Dezember dieses Jahres sprach der Kölner Lehenrichter Gerd Ledebur auf Antrag der Aebtissin Anna die Erledigung des von den Plettenbergern besessenen Amtes Schönholthausen aus.³⁰

Erst sechs Jahre später kam es zu einer neuen Belehnung: am 26. Januar 1495 belehnte die Herforder Aebtissin den Johann Hoberg. Die adelige Familie Hoberg saß ursprünglich in der Lippegegend; zu größerer Bedeutung gelangte sie erst in der Soester Fehde, in der sich Henrich Hoberg als Burghauptmann zu Hovestadt einen Namen machte. Sein Enkel

13. Johann Hoberg war es, der die Güter der v. Plettenberg in Waldenburg erbte und 1495 auch mit den Herforder Gütern belehnt wurde.³¹ Obwohl er vor der Belehnung versprochen hatte, das Amt treu zu verwalten und die Pacht regelmäßig zu bezahlen, kam es bald zu Streitigkeiten, da sich Johann Hoberg an beide Versprechen nicht mehr erinnern konnte. Erst als die Aebtissin einen Rechtstag ausschrieb und das Leben einzuziehen drohte, sah er sich zum Nachgeben veranlaßt; er erschien am 12.

²⁸ Darpe a. a. O., Seite 254; Schrader a. a. O., Seite 50.

²⁹ Schrader a. a. O., Seite 50.

³⁰ Darpe a. a. O., Seite 269; Schrader a. a. O., Seite 50.

³¹ Darpe a. a. O., Seite 283; Schrader a. a. O., Seite 50.

Januar 1501 in Herford, um der Aebtissin Besserung zu versprechen.³² In Schönholthausen wird Johann Hoberg noch etliche Male genannt, so 1497, wo er in Rhonard bei Olpe ein Lehngericht über die Herforder Güter hielt³³, und 1504 in einer Urkunde über die Schönholthausen Kirche.³⁴ 1512 verzichtete er auf die Höfe Deplingen (Pfarrei Wenden) und Rodenhard (Pfarrei Olpe), mit denen Laurenz Schüngel belehnt wurde.³⁵ Er lebte noch 1524, scheint aber bald darauf gestorben zu sein, da sein Sohn

14. Heinrich Hoberg 1527 die kölnischen Lehen der Familie empfing. Dieser Heinrich Hoberg wurde am 21. Juni 1529 von der Herforder Aebtissin Anna von Limburg-Styrum mit Schönholthausen **[35]** belehnt.³⁶ Er war 1530 Amtmann zu Waldenburg und starb um 1542, ohne Kinder zu hinterlassen.

Heinrich Hoberg war scheinbar der letzte Bewohner der Waldenburg, die seither schnell zerfiel, sodaß heute nur noch geringe Trümmer von ihr vorhanden sind. Sein Nachlaß fiel an seine Schwestern Anna Hoberg, Witwe des Statthalters Franz v. Hörde zu Boke³⁷, und Klara Hoberg, Frau des Drostens Goswin Kettler zu Hovestadt, deren Söhne 1543 von der Herforder Aebtissin mit dem Amt Schönholthausen belehnt wurden. Da die Familie Kettler 1593 anderweitig abgefunden wurde und auf die Sauerländer Güter verzichtete, betrachte ich hier die Erben der Anna Hoberg als Hauptlehnsträger des Amtes.

15. Philipp v. Hörde zu Boke, 1543 für seine Familie und die des Dietrich Kettler zu Hovestadt belehnt³⁸, starb am 30. August 1572, ohne daß seiner Ehe mit Gertrud v. Holle Kinder entsprossen wären. Ihn beerbte zunächst sein Bruder

16. Rab v. Hörde, Domherr zu Münster und Paderborn, der aber schon 1575 starb, worauf alle Hördeschen Güter an seine Schwestern Anna und Hermanna v. Hörde fielen, von denen die letztere 1555

17. Dietrich v. Heiden zu Bruch³⁹ geheiratet hatte. Dietrich wurde am 2. November 1579 mit dem Amt Schönholthausen belehnt, nachdem schon vorher, am 27. November 1576, sein ältester Sohn

18. Bernhard v. Heiden zu Bruch das Lehen empfangen hatte. Da die vier Söhne des Bernhard v. Heiden und der Goda v. Fürstenberg vor 1628 starben, ohne Erben zu hinterlassen, gelangte Waldenburg mit dem Amt Schönholthausen an seinen Bruder

19. Georg v. Heiden zu Schönraht, der 1618 einen Lehnbrief über die Kirche in Schönholthausen ausstellte. Am 19. Juli 1626 wurde seine Witwe Katharina Kettler im Namen ihrer Söhne Friedrich und Johann Dietrich mit den Herforder Gütern belehnt, die darauf an letzteren,

³² Darpe a. a. O., Seite 269.

³³ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVI, 1878, Seite 65.

³⁴ Schrader a. a. O., Seite 50.

³⁵ Darpe a. a. O., Seite 311.

³⁶ Schrader a. a. O., Seite 50.

³⁷ Bei Paderborn gelegen

³⁸ Schrader a. a. O., Seite 50. Die folgenden Daten sind fast ohne Ausnahme dem Aufsatz von Schrader entnommen.

³⁹ Dieses Rittergut Bruch lag bei Hattingen a. d. Ruhr.

20. Johann Dietrich v. Heiden zu Ottmarsheim übergangen, der am 12. März 1644 und am 12./22. März 1650 belehnt wurde.

Dieser Johann Dietrich v. Heiden war Komtur des Deutschen Ordens auf der Kommende Ottmarsheim in der holländischen Provinz Yssel. Er trat zum reformierten Bekenntnis über, nahm das Gut Ottmarsheim unter dem Schutz der Holländer in Besitz und bot dem Deutschen Orden zum Ersatz seine Güter im Sauerland an. Obwohl letztere weniger wertvoll waren, blieb dem Orden nichts übrig, als in den Tausch zu willigen. Auf diese Weise wurde die Waldenburg 1635 eine [36] Komturei des Deutschen Ordens. Am 7. März 1661 stimmte die Herforder Aebtissin dem Tausche zu, weshalb die folgenden Lehnbriefe für den

21. Komtur zu Waldenburg ausgestellt wurden.

Aber der Orden sollte sich der teuer erworbenen Güter nicht lange erfreuen. Die Familie v. Fürstenberg trat mit Ansprüchen auf das Erbe der Söhne des Bernhard v. Heiden und der Goda v. Fürstenberg hervor, erzielte 1670 ein günstiges Urteil und wurde 1673 in den Besitz der Güter zu Waldenburg gesetzt. Nachdem sich die Prozesse noch längere Zeit hingezogen hatten, verkaufte der Deutsche Orden am 8. Dezember 1691 alle Ansprüche an diese Güter an v. Fürstenberg. Die Herforder Aebtissin stimmte dem Kaufe zu, und so wurden die Waldenburger und Schönholthäuser Güter den umfangreichen Besitzungen zugefügt, die die Herren v. Fürstenberg schon in diesen Gegenden besaßen. Lehnsträger waren:

22. Ferdinand v. Fürstenberg, 1691-1718,

23. Christian v. Fürstenberg, 1718-1755,

24. Clemens Lothar v. Fürstenberg, 1755-1791, und

25. Friedrich Leopold v. Fürstenberg der die gewaltigen Umwälzungen erlebte, in denen das alte Deutsche Reich zu Grunde ging. 1802 wurde das Kloster Herford säkularisiert, nachdem es schon in der Reformation protestantisch geworden war. Das Herzogtum Westfalen ging im selben Jahre in den Besitz des Großherzogs von Hessen über, um 1816 an Preußen zu fallen. Man möchte glauben, daß in solchen Stürmen und Umwälzungen auch das Amt Schönholthausen verschwunden sei aber mitnichten: noch am 29. Januar 1824 wurde Friedrich Leopold v. Fürstenberg von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in althergebrachter Weise mit den Herforder Gütern belehnt! Im folgenden Jahre, am 12. Dezember 1825, erreichte er durch Zahlung von 85 Reichstalern die Allodifikation des Lebens, und zugleich bewirkte die Ablösung der alten, grundherrlichen Lasten, die in diesen Jahren erfolgte, die endgültige Auflösung des Amtes.

C) Bestand und innere Entwicklung des Amtes Schönholthausen.

Haben wir mit dem Namen der Lehnsträger gleichsam die äußere Geschichte des Amtes Schönholthausen an unseren Augen vorüberziehen lassen, so müssen wir nunmehr, um die wahre Bedeutung desselben zu erkennen, noch einen kurzen Blick auf den Bestand und die innere Entwicklung des Amtes werfen.

Die Frage, wieviel Güter im Sauerlande dem Kloster Herford gehörten, läßt sich mit Hilfe mehrerer Lehnregister und Güterverzeichnisse genau beantworten: zum

Haupthof Schönholthausen gehörten etwa 35 Güter, zum Haupthof Wenden etwa 16, sodaß das Kloster insgesamt 53 Güter im Sauerland besaß.

Um 1300 heißt es in einem Herforder Register, Dietrich v. Helden sei belehnt mit dem Amt Schönholthausen, dem Haupthof in Wenden und [37] 52 zugehörigen Bauernhöfen.⁴⁰

1333 werden unter den Abgaben des Amtes Schönholthausen 52 Schafe aufgeführt; das Kloster erhielt demnach damals von jedem Hof 1 Schaf.⁴¹

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde ein genaues Güterverzeichnis aufgestellt, das 48 Höfe nennt⁴², und bei der Belehnung des Wilhelm v. Plettenberg im Jahre 1450 werden 47 Güter aufgezählt.⁴³ In beiden Listen sind einige Namen vergessen worden, denn ein Verzeichnis aus der Mitte oder 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nennt wieder 53 Namen.⁴⁴

Fast man die Angaben der verschiedenen Register zusammen, so kann man folgendes Verzeichnis der Herforder Klostergüter zusammenstellen:

- A) Amt Schönholthausen: 36 Güter, nämlich
- a) der Amtshof in Schönholthausen, der Hof bei der Kirche, das Kirchengut und zwei andere Bauernhöfe in Schönholthausen,
 - b) 2 Höfe in Müllen, von denen der eine im 16. Jahrhundert Hans und Hänken, der andere Rötger gehörte,
 - c) 1 Hof in Werlynchusen, dem heutigen Weringhausen,
 - d) 2 Höfe in „ton Husen“, Wiebelhausen,
 - e) 4 Höfe in Schönholte, heute Schöndelt,
 - f) 2 Höfe in Fretter,
 - g) Keysers Gut in Serkenrode, um 1550 dem Daniel Revier gehörend,
 - h) 1 Hof zu „Weyde“ oder „Hoowische“, womit vielleicht der Hof auf der Wilden Wiese gemeint ist,
 - i) 3 Güter zu Obermarpe, als deren Besitzer um 1550 Hans und Hynrich genannt werden,
 - j) 4 Güter in Kobbenrode,
 - k) 1 Gut zu Bremscheid bei Eslohe, um 1550 dem Tonnies v. Bremscheid gehörend,
 - l) 9 Güter zu Meinkenbracht: Hans Drose, Martin Pötken, Hans Wulff, Hans Scheper, Bernd Toxer de Schroder, Alb. Thoger (Joh. Kayser), Joh. Keyser, Tonnies Drose und Bernh Hüser,
 - m) 1 Gut zu Roeren. entweder Röhre bei Sundern oder Röhrenspring bei Schliprüthen, um 1550 dem Hans to Roeren gehörig.⁴⁵

⁴⁰ Darpe a. a. O., Seite 182.

⁴¹ Darpe a. a. O., Seite 100.

⁴² Blätter zur näheren Kunde Westfalens XIII, 1875, Seite 74-75.

⁴³ Schrader a. a. O., Seite 50.

⁴⁴ Darpe a. a. O., Seite 339. Das Register ist in die seit zwischen 1543 und 1576 zu setzen.

⁴⁵ Außer den hier schon genannten Namen nennt das Register aus dem 16. Jahrhundert noch folgende pflichtige Bauern ohne Angabe des Wohnortes: Rekker (Keller), Jakob Wevel, Peter Bellies (Rotger), Tonnies Keyser (Trappe), de Rode, de Brick, Henneke Wevel, Peter Koleboren, Hans im Steinhuis, Joh. up dem Over, Hans to Schönholthausen, Hinrik Finke, Heineman Knobbeschob, Herr Joh. Bredenstein, Hans Grotebolle, Diderich vor dem Keller und Gunterman van Ohle.

[38] Amt Wenden: 17 Güter, nämlich

- a) der Haupthof in der Pfarrei Wenden, Deplingen genannt,
- b) 6 Höfe im Kirchspiel Drolshagen, nach der Liste des 14. Jahrhunderts in den Orten Weigerinchusen (Wegeringhausen), Herenscheid (am Herrnscheid bei Drolshagen ?), Hulgenbach und Oldenfelde,⁴⁶
- c) 2, später 3 Güter zu Rhonard bei Olpe,
- d) 2 Güter zu Gerinchusen, dem heutigen Girkhausen,
- e) 1 Gut zu Kortenbeke, welches 1521 zu Altenhof im Kirchspiel Wenden gehörte,
- f) das Mittelgut zu „Schoenouwe yn Elveu“, Schönau a. d. Albe
- g) 1 Gut zu Helenbecke oder Hillenbecke, dem heutigen Hillmicke,
- h) 1 Gut zu Stendenbecke im Kirchspiel Wenden und
- i) Vogels Haus in Herinchusen, welche zwei Orte ich nicht zu identifizieren vermag.⁴⁷

Als Besitzer dieser Wendener Güter werden im 16. Jahrhundert genannt: Adolfs Hans, Hans Perk, die Güter Mensensip (Peter Rolefs, jetzt Levelhenne), Drude to Mensensip, Peter van Gerkhusen, Katherina tom Oldenhave, Peter tom Oldenhave, Anna Romers, Harnsheit, Peter Stracke, Grete Keuers, Henneke van Ostheller, Hans Konnink, Herm. Sche, Nußge to Radinkhart, Lenkenberg, Hans Floerleken, Hans Schoppe, Herm. Oistheller, Hinr. Haberg in Drolshagen.

[53] Betrachten mir zum Schluß noch die Verteilung der Einkünfte aus den Höfen des Amts Schönholthausen, soweit dieselbe aus den Registern dies Klosters zu entnehmen ist.

Das Kloster erhielt, wie schon berichtet. um 1200 aus seinen sauerländischen Besitzungen insgesamt 1 Mark und 7 Schilling, 1 Eber, 12 Schweine, 52 Schafe, 24 Fuhren Hafer, 9 Fäßchen Butter, 10 Malter Käse und jedes dritte Jahr ein Schlachtroß im Werte von 5 Mark. Dazu trugen die Schulden die Kosten für die regelmäßige Besuche der Aebtissin und ihrer Vertreter; sie beteiligten sich auch an den Weinfuhren vom Rhein nach Herford.⁴⁸

⁴⁶ Oldenfelde wird zweifellos nahe Gelslingen am Wege nach Benolpe gelegen haben. Es gilt da noch der Flurname „am alten Felde“, plattdeutsch: „am ollen Felde“.

Für die Lage von Hulgenbach fand ich keinen Anhaltspunkt. Ob der im Drolshagener nicht selten vorkommende Familienname Hilchenbach in dem gen. Orte seinen Ursprung hat? Es ist aber auch möglich, das er mit dem im Kreise Siegen gelegenen Orte Hilchenbach zusammenhängt.

Von Herenscheid, plattdeutsch Henschet, heißt es in der von Börsch herausgegeben „Chronica Drollhagensis“ (Drolshagen 1902) S. 30 „1477 ... hat Ruprecht von Bayern Drolshagen gemacht zur Stadt ... und seind die Leut von Henschet und Steupingen in die Stadt gezogen.“

Der Henscheid (Berg) liegt westlich von Drolshagen. Nach Forschungen von A. Liese im Staatsarchiv Münster werden in dortigen Urkunden (Kloster Drolshagen) erwähnt: am 1.1.1349 Gerhard van Aldinveld, am selben Tage sowie am 1.3.1350, 27. 6.1352 Werner van Stüpingen bzw. Stopingen, am 26.9.1355 und 27.10.1360 Hermann van Stopingen, am 27.6.1352 und 16.5.1355 Gerart van Herschedel. D. Sch.

⁴⁷ Stendenbeke ist zweifellos die Wüstung Stemmeke zwischen Wenden und Dörschlade.— Herinchusen dürfte identisch sein mit dem 2 ½ km nördlich von Herpel (im Märkischen) gelegenen Hofe Heringhausen. Börsch erwähnt zwischen 1607-1627 S. 75: „Versus Vapert est alius pagus Herpell. Schreibershof, Heringen.“ Es sei dahingestellt, ob Heringen dem fraglichen Herinchusen gleichzusetzen ist. D[ie]. Sch[riftleitung].

⁴⁸ Darpe a. a. O., Seite 56f.

Als das Amt Schönholthausen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts als Lehen ausgetan wurde, ging ein Teil dieser Abgaben in den Besitz der Lehnsträger über. Das Kloster erhielt nach den Registern des 14. Jahrhunderts 2 Mark und 4 Schilling, 1 Eber, 52 Schafe, 33 Malter Hafer und einige kleinere, nicht mehr näher zu bestimmende Abgaben.⁴⁹ Dazu kam beim Tode des jeweiligen Lehnsträgers die Hergewede, die 1385 15 Mark Osnabrücker Geld wert war.⁵⁰

Lassen schon diese Angaben eine Umwandlung alter Naturalabgaben in Geld erkennen, so führte die in dieser Zeit schnell zunehmende Geldwirtschaft schon bald, wahrscheinlich noch im 14. Jahrhundert, dazu, alle Abgaben durch eine feste Geldpacht zu ersetzen: die Lehnsträger zahlten hinfert jährlich 15 Mark an das Kloster, dazu wie bisher die Gebühren beim Sterbefall des Lehnsträgers.⁵¹ Hatte das Kloster geglaubt, mit der Verwandlung der Naturalabgaben in eine Geldrente gut zu fahren, so sah es sich bald getäuscht: die schnell sinkende Kaufkraft des Geldes führte allmählich zur völligen Entwertung der starren Pachtsumme.

Später wurde die Pachtsumme einige Male verändert, ohne daß dabei ein für das Stift günstigeres Ergebnis herausgekommen wäre. Ein am 21. September 1546 zwischen Aebtissin und den Lehnsträgern v. Hörde und Kettler abgeschlossener Vertrag bestimmte, die jährliche Pacht solle hinfert statt 15 Mark 7 Joachimstaler betragen.⁵² Seit dem 17. Jahrhundert wurden aus unbekanntem Gründen statt dieser Summe nur noch 4 Taler 11 Groschen 6 Pfennig gezahlt, und auch diese kamen bald nicht mehr ein. Bei der 1802 vorgenommenen Säkularisation der Abtei Herford wußte man über das Amt Schönholthausen **[54]** nur noch, daß „der Commendator zu Waldenbrück“ den genannten Betrag zu zahlen habe, er aber „seit undenklicher Zeit“ nicht mehr eingegangen sei.⁵³ Die Freiherren v. Fürstenberg, die die Waldenburger Güter 1691 erwarben, haben hiernach also niemals Pacht an das Kloster Herford bezahlt!

Die Einnahmen des Klosters aus den umfangreichen Besitzungen im Sauerland beschränkten sich demnach auf die unregelmäßig einkommenden Lehngelöhnen, die, als Jahresrente gerechnet, mit kaum 4 Talern eingesetzt werden können.

Ueber die Abgaben, die die Bauern der einzelnen Herforder Höfe an ihre Schulden und Amtsmänner zu entrichten hatten, geben die Akten des Klosters natürlich keine Auskunft; diese Angaben müßten aus anderen, lokalen Quellen ergänzt werden. Man darf aber wohl im allgemeinen annehmen, daß die soziale Lage der Herforder Bauern sich nicht wesentlich von der anderer pflichtiger Bauern unterschied: im Sauerland waren die Bauern bis zum Dreißigjährigen Kriege zumeist nicht ungünstig gestellt: seither aber wurden sie vielfach bedrückt und mit mancherlei neuen Abgaben und Diensten belastet.⁵⁴

Wir finden also, daß die Spanne zwischen den Abgaben der Bauern einerseits und den Einkünften des Klosters als oberstem Grundherrn andererseits immer größer

⁴⁹ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XIII, 1875. Seite 74f.

⁵⁰ Darpe a. a. O., Seite 130.

⁵¹ Schrader a. a. O., Seite 51.

⁵² Schrader a. a. O., Seite 51.

⁵³ Darpe a. a. O., Seite 353.

⁵⁴ Gerade der Dreißigjährige Krieg hatte in dieser Hinsicht schlimme Folgen, da die Grundherren vielfach die Erbgüter der Bauern in Besitz nahmen, um sich für rückständige Zahlungen schadlos zu halten.

geworden ist. Als Nutznießer des ganzen Systems erscheint eine adelige Mittelschicht, von der wir bisher nur die Hauptlehnsträger des Amtes kennengelernt haben; diese aber besaßen in Wirklichkeit zuletzt nur noch einzelne Teile des alten Amtes, während zahlreiche Höfe schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert in andere Hände übergegangen waren.

Schon damals waren die Einkünfte aus einzelnen Grundstücken und Höfen des Amtes Schönholthausen durch Verpfändung, Verkauf oder auch Belehnung aus dem Besitz der früher genannten Hauptlehnsträger in den anderer adeliger Familien gelangt. Diese abgesplissenen Güter galten zunächst wohl noch als Afterlehen des Amtes; da aber die Erwerber der Güter dauernd bestrebt waren, die Bindung abzuschütteln und direkt in die Lehnsmannschaft des Klosters überzutreten und das Kloster diese Bestrebungen unterstützte, konnte der völlige Zerfall der alten Amtsverfassung nicht ausbleiben. 1402 hören wir zum ersten Mal von der direkten Belehnung eines dieser Aftervasallen;⁵⁵ 1546 war die Entwicklung abgeschlossen: damals wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Inhaber des Amtes nur die nichtadeligen Bebauer der Güter einsetzen, die amthörigen Eingesessenen vom Adel — die v. (Eickel, v. Oell, v. Snellenberch, die Wreden gt. Supetut, v. Wisselbach und die Schaden — dagegen Lehnsträger der Abtei sein sollten.⁵⁶

[55] Für das Stift Herford hat sich auch diese Zersplitterung ungünstig ausgewirkt. Schon im 15. und 16. Jahrhundert finden sich in den Lehnbüchern der Abtei manche Klagen, daß einzelne Güter seit Jahrzehnten nicht mehr zu Lehen empfangen worden seien;⁵⁷ im weiteren Verlauf der Entwicklung gingen alle diese Besitzungen dem Stift ganz verloren.

Die Herforder Register enthalten über die Belehnung mit einzelnen Gütern des Amtes Schönholthausen zahlreiche Nachrichten: sie alle wörtlich wiederzugeben, würde den Rahmen sprengen, der dieser Arbeit gesetzt ist. Ich führe deshalb nur kurz an.⁵⁸

a) Die Besitzer des Ritterguts Frielentrop besaßen eine Wiese auf der Fretter, früher zu Müllen gehörig: als Lehnsträger werden 1402 Hermann v. Helden oder v. Vrillintorpe, 1450 Dietrich v. Helden gt. Jageduvel und 1486 und 1494 Johann v. Ole genannt.

b) 1424 empfing Heinrich Vogt v. Elspe Güter in Weringhausen.

c) 1425 wurde Leneke v. Ole, Tochter Herbords v. Ole, für sich und Anna v. Heyen, Nonne in Ryndorpe, mit zahlreichen Gütern in Kobbenrode, Schöndelt, Marpe, Wiebelhausen, Bremscheid, Schönholthausen und Meinkenbracht belehnt. Die Güter in Schönholthausen und Bremscheid kamen 1433 an Hanna v. Heygen; die anderen Besitzungen werden später nicht mehr erwähnt.

d) Die Familie Wrede gt. Supetut⁵⁹ besaß die curia in Schöndelt, mit der 1426 Heinrich Wrede gt. Supetut, 1494 wieder ein Heinrich Wrede gt. Suypetut und 1520 ein Wrede gt. Raphoy als Vormund seiner Stiefkinder, Söhne des Friedrich Wrede gt. Supetut, belehnt wurde.

⁵⁵ Darpe a. a. O., Seite 219.

⁵⁶ Schrader a. a. O., Seite 51.

⁵⁷ So besonders 1518 und 1521 bei Gütern in Meinkenbracht und Kortenbeck; Darpe a. a. O., Seite 318 und 322.

⁵⁸ Sämtliche Angaben sind den von Darpe herausgegebenen Lehnbüchern entnommen; die Seitenzahlen können mit Hilfe der guten Orts- und Personenregister leicht festgestellt werden.

⁵⁹ Man beachte die Spitznamen: Jage-Düvel, Suyp-et-ut [Sauf es aus! (wdg)] usw., die das Leben widerspiegeln, das diese Junker führten.

- e) Die Brüder Vogt v. Elspe erhielten 1494 Keyzers Gut in Serkenrode.
- f) Heinrich Hund, Pastor in Hellefeld, empfing 1518 Hüfers Gut in Meinkenbracht, das die Familie Schade als Beneficium gegeben hatte, und 1521 das Gut Kortenbeck im Kirchspiel Wenden.
- g) Die adelige Familie Schade besaß von altersher das Dorf Meinkenbracht,⁶⁰ wo Symon Schade 1518 die Güter des Hans Poeth, Hans Wulf und Bernd Toger als Lehen empfing.
- h) 1518 empfing ferner Johann v. Snellenberch, Hermanns Sohn, einen Hof zu Schöndelt in der Pfarrei Schönholthausen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß; diese Aufzeichnungen sehr unvollständig sind. Wir dürfen wohl vermuten, daß auch noch manche hier nicht genannte Güter schon im 15. Jahrhundert dem Amte entfremdet [56] waren. Einen genauen Ueberblick über den wirklichen Bestand des Amtes zu gewinnen, ist leider nicht möglich. da die Herforder Lehnbriefe und Güterregister von dieser allmählichen Zersplitterung des Amtes keine Kenntnis nehmen, vielmehr dauernd alle jene Höfe aufzählen, die ursprünglich das Amt gebildet hatten.

D) 1000 Jahre Mark und Freigrafschaft Hundem?

Wer die Hundemer Jahrtausendfeier mitgemacht hat und die damals erschienene Festschrift⁶¹ kennt, wird vielleicht schon mit wachsendem Erstaunen bemerkt haben, daß von Hundem in diesem Aufsatz bisher nicht die Rede gewesen ist, obwohl doch die Herforder Güter gerade für seine „1000-jährige“ Geschichte von der allergrößten Bedeutung gewesen sein sollen.

Nun, der Leser möge mein Schweigen entschuldigen: die angeblichen Klostergütern in Hundem waren in Herford selbst leider nie bekannt; sie werden in keiner Urkunde erwähnt, sondern existieren nur in der übersprudelnden Phantasie einiger Hundemer Lokalpatrioten. Diesen Phantasien einmal gründlich zu Leibe zu rücken, schien mir eine nützliche Aufgabe, und das war es in erster Linie, was mich veranlaßte, der Geschichte der Herforder Güter im Sauerland nachzuspüren und sie einmal so darzustellen, wie sie in Wahrheit war.

Nach den Ausführungen in jenem Festbuch soll ursprünglich fast das ganze Hundem-Gebiet als geschlossener Besitz dem Kloster Herford gehört haben und im Jahre 927 von König Heinrich I. bestätigt worden sein. Durch den Uebergang der Vogtes über das bis dahin dem Reiche gehörende Kloster an den Erzbischof Philipp (1167-1191) soll der größte Teil der Herforder Güter in Hundem an die Kölner Kirche gekommen sein: ein Rest in Altenhundem, Berghof, Langenei, Saalhausen und anderen Orten habe aber noch im 15. Jahrhundert dem Kloster selbst gehört. Die Vogteigüter endlich sollen von den Erzbischöfen an die Edelherrn v. Rüdberg verkauft worden sein und seither die bekannte Freigrafschaft Hundem gebildet haben.⁶²

⁶⁰ Schon 1417 kommt ein Henneke Schade gt. Meinkenbracht vor. Höyneck: Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg, Seite 538.

⁶¹ Heimatgeschichte der ehemaligen Mark und Freigrafschaft Hundem. I. Teil: Festbuch zum tausendjährigen Bestehen, 927-1927. Herausgegeben im Auftrage des Festausschusses von Dr. Albert Kleffmann.

⁶² Kleffmann, a. a. O., Seite 11-12, 16ff., 61f. usw.

Diese Angaben fußen in weitestem Umfange auf den Untersuchungen, die Friedrich Brüning aus Vasbach bei Kirchhundem vor etwa 50 Jahren veröffentlicht hat⁶³. Es liegt mir fern, das Andenken an jenen Mann zu verunglimpfen, der die Kriege 1866 und 1870/71 mitmachte, das Eiserne Kreuz erwarb und später fast 30 Jahre als Amtmann in Kirchhundem wirkte; um wahrer Forschung den Weg zu bahnen. muß [57] aber einmal offen festgestellt werden, daß die Aufsätze Brünings zwar manchen wertvollen Gedanken enthalten, in ihrer Gesamtheit aber nicht als Grundlage für die Geschichte des südlichen Sauerlandes dienen können.

Ich fühle mich zu dieser Feststellung umsomehr berechtigt, als Brüning selbst seine Kombinationen immer nur als Vermutungen und Annahmen hingestellt, auch seine 1878 geäußerten Ansichten schon 1880 in wesentlichen Punkten berichtigt hat. Der Verfasser der Hundemer Festschrift hätte wahrlich besser getan, diese Berichtigungen zu beachten, als die von Brüning selbst ausgegebenen falschen Ansichten nach einem halben Jahrhundert wieder auszukramen und in wenig erfreulicher Weise gleichsam als längst bewiesene Tatsachen hinzustellen.

Obwohl ich fürchten muß, meine Leser mit der Widerlegung dieser Hundemer Märchen zu langweilen, muß ich kurz auf sie eingehen; es könnte ja vielleicht doch gelingen, ihnen nunmehr endgültig den Garaus zu machen.

In der Urkunde Heinrichs I. vom 18. März 927 werden dem Kloster Herford die Besitzungen Angeresgouve, Wineswalde, Overanberh, Liudwinesdorp und Hunbech bestätigt. Brüning glaubte, diese Orte im Sauerland suchen zu müssen; er dachte an Arnsberg, Wintrop und den Gau Engern und identifizierte Hunbech mit seiner Heimat Hundem. Als er aber bald nach Erscheinen seines Aufsatzes erfuhr, daß nicht der sauerländische Gau Engern gemeint sei, die Orte vielmehr im rheinischen Engersgau in der Gegend von Neuwied gesucht werden müßten⁶⁴ stellte er selbst 1880 offen fest, daß damit der Hauptgrund für die Vermutung schwinde, daß mit Hundbech Hundem gemeint sein könne.⁶⁵

Seither hat kein Forscher mehr daran gedacht, Hunbech mit Hundem zu identifizieren. Wilmans, der Herausgeber der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen sieht in Hunbech Humbach bei Siegburg an der Sieg: ihm folgt Darpe, der als Herausgeber der Herforder Güterregister der Bestimmung der in ihnen genannten Orte viel Aufmerksamkeit geschenkt hat. Schon die Namensform Hunbech läßt eine Identifizierung mit Hundem kaum zu⁶⁶; die nähere Bezeichnung Hunbech secus fluvium Sigina in der Nähe der Sieg, macht sie vollends unmöglich!

Wenn das Hundemer Festbuch weiter berichtet, die Herforder Güter seien zum größten Teil als Vogteigüter in den Besitz der Erzbischöfe von Köln übergegangen, so

⁶³ Als wichtigste Aufsätze Brünings nenne ich: 1878: Die Familie von Ole und ihre Stuhlherngüter in der Freigrafschaft Hundeme. (Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVI). 1880: Beiträge zur Geschichte des Süderlandes. (Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVIII, Seite 30ff.) 1887: Historische Fernblicke vom Astenberge. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 45. Band, 2. Abteilung, Seite 3ff.)

⁶⁴Aus späteren Herforder Urkunden geht hervor, daß Liudwinesdorp Leutesdorf am Rhein und Overanberg Arberg (Arenberg) bei Ehrenbreitstein war; beide Orte lagen im Engersgau. (Wilmans, Kaiserurkunden)

⁶⁵ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVIII, Seite 80.

⁶⁶ Was besagt es schon, daß Kleffmann unter Hunderten von Erwähnungen Hundems einmal die verdorbene Form „Homecker Mark“ gefunden hat?

folgt man auch hier nur den Annahmen Brünings. Zur Widerlegung brauchen wir deshalb nur darauf hinzuweisen, daß Brüning selbst diese Vermutung 1880 zurückgenommen hat: es sei weder zu beweisen, daß das Amt Schönholthausen jemals unter Vogtei gestanden habe, noch überhaupt ein Gut im Sauerland bekannt, **[58]** daß als Herforder Vogteigut von Köln gekommen sei⁶⁷. Die in dem Hundemer Festbuch weiter angedeutete Verwandlung der Vogtei in eine Freigrabschaft vollends stellt einen merkwürdigen Hokusfokus dar, der in der ganzen mittelalterlichen Geschichte ohne Beispiel dasteht und rechtlich völlig unmöglich war!

Zum Schluß haben wir uns noch mit jenen Gütern zu beschäftigen, die das Kloster Herford noch bis in das 15. Jahrhundert und länger im Hundemer Gebiet besessen haben soll. Sie waren Brüning noch nicht bekannt, sind vielmehr eine Erfindung des Verfassers des Hundemer Festbuchs, weshalb es umsomehr zu bedauern ist, daß die Festschrift zwar mancherlei dunkle Andeutungen, aber leider nur wenig nachprüfbare Angaben über diese Güter enthält. So ist es mir nicht gelungen, nähere Nachrichten über die „Herforder Güter“ in Berghof, Heinsberg, Langenei und Saalhausen zu entdecken; ich muß mich deshalb darauf beschränken, die angeblichen Herforder Güter in Altenhundem einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Über diese Güter heißt es:⁶⁸ „Das ursprüngliche Herforder Gut (927) umfaßte die ganze Au, das ganze Dreieck mit den Ecken Mühlenohl, Nöllekenohl, Kapellenplatz. Der eigentliche Haupthof-Mittelpunkt war das „Nunnengut“ (ohne Vogtei), Völlmike, von Höfers angefangen an Kl. Söhme vorbei zu Horks Backhaus bis zum Nöllekenohl. Die durch Verkauf der Herforder Vogtei an Köln gekommenen Vogteigüter umklammerten dies „Nunnengut“ mit der Mühle an der Lenne, dem Vogtshause und dem Vogtsgute Metten und der Lenne-Hundemmündung. Das Gr. Sömers Gut Völmiken mit Höfers hatte 1313 den Zehnten an das Stift Meschede zu entrichten (in Aldenhundeme Völmiken 6 Denare). Die Lenhäuter Anteile „to Aldenhundeme genannt das „Nunnengut“, wurden von den Besitzern an den Stifter einer Vikarie in Schönholthausen verkauft, das Anteil des Johann von Lenhausen 1422, das Rentenanteil des Hermann von Lenhausen 1426. Diese Anteile schieden dadurch aus den Lehnbriefen der Herforder Aebtissin Margaretha von Gleichen vom Jahre 1450 aus. Trotzdem blieb anscheinend noch ein Restteil: Horks Backhaus war noch Ende der 60er Jahre im Fürstenberger Eigentum, möglicherweise auch von den Vogteigütern durch den Erwerb des Besitzers der Herren von Hundem von und zum Bruch, da das Vogtshaus und das Metten Freistuhlgut daran grenzt ...“

Ich habe diesen Abschnitt aus dem Festbuch wörtlich angeführt, um einmal an einem Beispiel zu zeigen, in welcher verantwortungsloser Weise hier „Geschichte“ gemacht wird. Ich stelle fest:

1) Es gibt, wie oben schon gesagt, nicht eine einzige Urkunde über Herforder Vogteigüter in irgend einem Orte des Sauerlandes. Alle **[59]** Angaben über Herforder Vogteigüter in Altenhundem sind falsch! Die Güter waren in Wirklichkeit wahrscheinlich Hundemer Freistuhlgüter.

2) Es gibt nicht eine einzige Urkunde über Herforder Klostergüter in Altenhundem. Alles, was der Verfasser des Festbuchs über solche Güter bringt, beruht auf freier

⁶⁷ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVIII, Seite 79 ff.

⁶⁸ Kleffmann, a. a. O., Seite 61 f. — Die Namen der heutigen Besitzer der Häuser sind hier ausgelassen, da sie für die weitere Ausführungen ohne Bedeutung sind.

Erfindung! Es ist insbesondere zu betonen, daß diese fabelhaften Herforder Güter nicht nur in dem Lehnbrief von 1450 fehlen, sondern auch in keinem älteren Register vorkommen — auch nicht in dem Güterverzeichnis des 14. Jahrhunderts, das 1875 in den Blättern zur näheren Kunde veröffentlicht worden ist⁶⁹ und dem Verfasser der Hundemer Festschrift wohl bekannt gewesen sein dürfte!⁷⁰ Die ganzen Phantasien über Herforder Klostergüter in Altenhundem sind einzig und allein auf einen Namen gegründet: 1422 und 1426 wird ein „Nunnengut“ in Altenhundem urkundlich genannt⁷¹. In diesen beiden Urkunden wird aber mit keinem Wort gesagt, daß es sich um ein Gut des Klosters Herford oder des Amts Schönholthausen handele! Hätte nicht der Verfasser des Hundemer Festbuchs die Pflicht gehabt, nach der Herkunft dieses „Nunnenguts“ zu forschen, bevor er mit derartig weitreichenden Theorien hervortrat? Eine solche Untersuchung bot keinerlei Schwierigkeiten: die Festschrift selbst berichtet ja, daß das Gut eine Rente an das Kloster Meschede zahlte. Es ist nur nötig, die wieder frei erfundene Behauptung,⁷² diese Rente sei eine Zehntlöse gewesen, zu streichen, um ein brauchbares Ergebnis zu erhalten: Das „Nunnengut“ war ein Gut des Klosters Meschede! Da dieses Kloster bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Nonnenkloster war, findet der Name seine natürliche Erklärung; an eine Herforder Besetzung ist also nicht zu denken.⁷³

Da diese Arbeit der Geschichte der Herforder Güter im Sauerland, nicht der der Freigrafschaft Hundem gewidmet ist, mögen diese Ausführungen genügen. Ich möchte aber nicht schließen, ohne vor kritikloser Benutzung des „Festbuchs zum tausendjährigen Bestehen der Mark und Freigrafschaft Hundem“ dringend zu warnen. Es wird wenig Orte in unserem deutschen Vaterland geben, deren Geschichte durch heillose Phantastereien so verfälscht worden ist, wie das bei Hundem leider der Fall ist.

⁶⁹ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVIII, Seite 74 f.

⁷⁰ Der Verkauf eines zum Amt gehörigen Gutes hatte, wie im 3. Teil dieser Untersuchung näher ausgeführt worden ist, auch durchaus nicht zur Folge, daß das Gut aus den Lehnbriefen und Registern gestrichen worden wäre. Kleffmanns Konstruktion erweist sich also auch in dieser Hinsicht als unhaltbar.

⁷¹ Blätter zur näheren Kunde Westfalens XIX, 1881, Seite 51f. — Der Name ist irrtümlich zu „Hunnengut“ verdruckt.

⁷² Das von Seibertz veröffentlichte Güterregister des Klosters Meschede (Quellen der Westfälischen Geschichte Bd. 1) enthält kein Wort darüber, daß es sich um eine Zehntlöse gehandelt habe.

⁷³ Vergl. zur Bestätigung und Ergänzung die Arbeit von Dr. Schoenemund „Ein Lehnbrief des Stiftes Meschede aus dem Jahre 1648“ S. 161 des 10. Jgs. der Heimatblätter.

Wegen der Herforder Güter im Wendener Gebiet sei hingewiesen auf die Arbeiten von A. Liese im 2. Jg. der Heimatblätter. „Der freiadelige Hof ‚Depling‘ zu Wenden“ und 3. Jg. S. 11. „Güter zu Hillmicke und Hillmicker Mark.“ D. Sch.

Literatur im Internet:

- Schrader, Franz Xaver: Das Kirchdorf Schönholthausen und seine Filialen, in: Blätter zur näheren Kunde Westfalens, Jg. 15, 1877. Digitalisat: [Geschichtliche Information über das Kirchspiel Schönholthausen - Heft 1](#) von Pfarrer Franz Rinschen (1984) - Überarbeitete 2. Auflage 1984/2009
- Darpe, Franz: Codex traditionum Westphalicarum, Band IV: Die Fürstabtei Herford und das Stift auf dem Berge, Einkünfte- und Lehnsregister. Münster 1892. Online-Ausgabe der Historischen Kommission für Westfalen, unter: [„Westfälische Geschichte“](#)
- H. Jellinghaus. Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Osnabrück 1923
<https://archive.org/details/diewestflischen00jellgoog> Ausgabe Kiel 1896 S. 6
<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/content/titleinfo/138298> Ausgabe Kiel 1896 S. 6
- Blätter zur näheren Kunde Westfalens:
Jg. XIII (13), 1875 <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/structure/1397778>
Jg. XV (15), 1877 <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1771686>
Jg. XVI (16), 1878 <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1771699>
Jg. XVIII (18), 1880 <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/1398299>
Jg. XIX (19), 1881 <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/1398425>
- Westfälisches Urkundenbuch (W. U. B.)
<https://www.lwl.org/LWL/Kultur/HistorischeKommission/publikationen/digitalisate>